

## Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

### Haushaltssatzung 2019

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat der Kreistag des Vogelsbergkreises am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag	
der Erträge auf	187.611.860 EUR
mit dem Gesamtbetrag	
der Aufwendungen auf	185.529.470 EUR
mit einem Saldo von	2.082.390 EUR
im außerordentlichen	
Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag	
der Erträge auf	485.420 EUR
mit dem Gesamtbetrag	
der Aufwendungen auf	660.960 EUR
mit einem Saldo von	-175.540 EUR
mit einem Überschuss	
von	1.906.850 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den	
Einzahlungen und	
Auszahlungen	
aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	6.652.230 EUR

und dem Gesamtbetrag  
der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.864.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	13.094.900 EUR -7.230.380 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.828.580 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	7.111.200 EUR 717.380 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	139.230 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.828.580 EUR festgesetzt.

Davon entfallen 215.500 EUR auf die Kreditaufnahme zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes Teil I und II.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.078.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erhebenden Umlage werden gemäß § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgesetzt auf:

1. Kreisumlage	33,96%
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	20,30%

der ermittelten Umlagegrundlagen.

Die Umlagen werden mit je einem Zwölftel des Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats fällig.

### **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 8**

Unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind

a) überplanmäßige Aufwendungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 10.000 EUR, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000 EUR;

b) überplanmäßige Auszahlungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 50.000 EUR, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 50.000 EUR;

c) Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen;

d) zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, soweit diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen,

Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen;

In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Kreisausschuss unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 c) und d) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall bewilligen. Die besondere Dringlichkeit ist dem Kreistag darzulegen.

## § 9

### Stellenbesetzungssperre

Für alle frei werdenden Personalstellen gilt eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten. Über eine Wiederbesetzung entscheidet der Kreisausschuss nach Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse.

Lauterbach, den 13.12.2018

Vogelsbergkreis  
Der Kreisausschuss  
Manfred Görig  
Landrat

## **Regierungspräsidium Gießen**

Gz.: RPI-13-03m0205/6-2015/12  
2019

Bearbeiter/in: Carmen Krause  
2179

Datum: 6. Februar

Tel.: +49 641 303-

Dokument Nr.: 2019/56061

### **GENEHMIGUNG**

Hiermit erteile ich dem Vogelsbergkreis unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Hinweise und Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**7.828.580 €**

**(in Worten: Sieben Millionen**

**achthundertachtundzwanzigtausendfünfhundertachtzig Euro)**

*(davon 215.500 € zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms Teil I und II)*

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**21.078.000 €**

**(in Worten: Einundzwanzig Millionen achtundsiebzigtausend Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**20.000.000 €**

**(in Worten: Zwanzig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

---

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 Abs. 5 HGO liegt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

vom 20.02. bis 01.03.2019

montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan im Internet hinterlegt unter [www.vogelsbergkreis.de](http://www.vogelsbergkreis.de) »Politik» Haushalt & Finanzen» Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019.

Orte der Auslegung:

Amt Alsfeld des Vogelsbergkreises, Amt für Finanzen und Kassenwesen, Färbergasse 2, Zimmer OG 103

Amt Lauterbach des Vogelsbergkreises, Goldhelg 20, Infozentrum Haupteingang

Lauterbach, den 13.02.2019

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss  
Manfred Görig, Landrat